

Protokoll

über die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am Dienstag, dem 29.06.2021, Stadthalle

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg
Für Ausschussmitglied Viereck, Marion	Orlik, Simone
Für Ausschussmitglied Hoppe, Sven	Rauschenberg, Jan
Für Ausschussmitglied Kuge, Martin	Riedemann, Timo
Ausschussmitglied	Hartung, Holger
Ausschussmitglied	Sippel, Stefan
Ausschussmitglied	Diez, Ursula
Ausschussmitglied	Vockeroth, Berthold

Außerdem anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher	Riedemann, Timo
Bürgermeister	Boucsein, Markus
Stadträtin	Rößler, Christiane
Jugendparlament	Albrecht, Bruno
Leiter Ordnungsamt	Werner, Frank
Leiterin Bauamt	Finn, Nadine (zugleich Schriftführerin)

Es fehlte:

Ausschussmitglied	Viereck, Marion
Ausschussmitglied	Hoppe, Sven

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr sind durch Einladung vom 22.06.2021 auf Dienstag, den, 29.06.2021 um 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Stadtverordnetenvorsteher Riedemann stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Frist und Form der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Unter Leitung des Stadtverordnetenvorstehers:

Tagesordnung:

Unter Leitung des Stadtverordnetenvorstehers:

1. Wahl einer* eines Ausschussvorsitzenden

Unter Leitung der des Ausschussvorsitzenden:*

2. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
3. a) Wahl der* des Schriftführers*in
b) Wahl der* des stellvertretenden Schriftführers*in
4. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 80 „Sandstraße“ – 2. Änderung
Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
5. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 118 „Heideweg“
Aufstellungs-, Entwurf- und Offenlegungsbeschluss
6. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 110 „Am Stückweg“, Stadtteil Adelshausen – Aufstellungsbeschluss
7. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 107 „Am Sportplatz“,
Stadtteil Obermelsungen – Beitrittsbeschluss
8. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 112 „In der Hege“, Stadtteil Röhrenfurth
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
9. Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm 2021
10. Radwegeverbindung Schwarzenberg – Röhrenfurth; Ausweisung einer Fahrradstraße
11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2021 betr. „Ausschluss von Splitt- und Schottergärten in Baugebieten“
12. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2021 betr. „Wohnortnahe Parkplätze für Feuerwehrangehörige“
13. Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2021 betr. „Tägliche Reinigung Marktplatz und Sand“
14. Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2021 betr. „Versetzung Trainingsgeräte Stadthal-
lengarten“

15. Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2021 betr. „Ampelinstallation Lindenberg-Viadukt“
 16. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2021 betr. „Aussetzung der Parkgebühren“
 17. Terminplanung 2021
 18. Aktuelles – Berichte Wünsche Anregungen
-

Unter Leitung des Stadtverordnetenvorstehers:

Zu TOP 1

Wahl einer*eines Ausschussvorsitzenden

Auf Befragen der Ausschussmitglieder wird von der FDP-Fraktion Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun für die Wahl des Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen.

Gemäß § 55 Abs. 3 HGO ist grundsätzlich schriftlich und geheim zu wählen. Auf die entsprechende Frage des Stadtverordnetenvorstehers erhebt jedoch niemand Widerspruch, so dass von diesem Grundsatz abgewichen und allein durch Handaufheben abgestimmt wird, wie dies das Gesetz ausdrücklich erlaubt.

Die Akklamation bringt folgendes Ergebnis:

Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun

7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Damit ist Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun zum Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung gewählt.

*Unter Leitung der*des Ausschussvorsitzenden:*

Zu TOP 2

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Auf Befragen des Vorsitzenden Prof. Dr. h. c. Braun wird von der SPD-Fraktion Herr Martin Kuge für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen.

7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass damit Herr Martin Kuge zu seinem Stellvertreter gewählt worden ist.

Zu TOP 3

- a) Wahl der*des Schriftführers*in
- b) Wahl der*s stellvertretenden Schriftführer*in

- a) Auf Wahlvorschlag des Ausschussvorsitzenden wird per Akklamation gewählt:
Zur Schriftführerin für den Ausschuss Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr:
Frau Christa Thein

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

- b) Auf Wahlvorschlag des Bürgermeisters wird per Akklamation gewählt:
Zur stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr:
Frau Nadine Finn

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 4

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 80 „Sandstraße“ – 2. Änderung
Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Prof. Dr. h. c. Braun erläutert die durch den Investor Herrn Vockeroth geänderte Planung. Es ist beabsichtigt dem geplanten Sandparkhaus eine Wohntage auf dem obersten Stockwerk hinzuzufügen. Nach aktuellem Planungsstand sollen auf der zur Verfügung stehenden Fläche etwa sieben bis zehn Wohnungen mit einer Grundfläche von jeweils etwa 100 m² geschaffen werden.

Bürgermeister Boucsein ergänzt die Planungshöhen des Gebäudes. Die geplante Gebäudehöhe soll 14,60 m betragen. Herr Vockeroth hat eine Reduzierung der Gebäudehöhen um 0,50 m auf 14,10 m zugesagt.

Frau Orlik weist darauf hin, dass die derzeitige Planung nicht mehr den ursprünglichen Anforderungen des Gestaltungsbeirates entspricht und gibt zudem die Information, dass das geplante Einkaufszentrum möglicherweise von einem anderen Investor und nicht mehr durch Herrn Vockeroth errichtet werden soll.

Nach einer kurzen Diskussion über die gegebenen Informationen sprechen sich die anwesenden Mitglieder für einen geänderten Beschlussentwurf aus:

Der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Sandstraße“ wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die geplanten Gebäudehöhen auf 14,10 m reduziert werden. Das Verfahren soll gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Verwaltung wird der Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Ferner wird beschlossen, die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung durchzuführen.

Die geänderte Planung, die eine verringerte Gebäudehöhe des Sandparkhauses mit 14,10 m inklusive Wohnbebauung darstellt, stellt Herr Vockeroth in der kommenden Sitzungsrunde im Herbst vor. Den Ausschussmitgliedern soll Gelegenheit gegeben werden, einen Tag vor der Sitzung die Pläne im Sitzungssaal zu sichten. Zusätzlich soll der weitere Projektlauf in den einzelnen Bauabschnitten dargestellt werden.

Ferner wird beschlossen, dass im Falle einer Ausgliederung von Teilprojekten des Sandareals an andere Investoren/Projektierer der Einhaltung des Mitspracherechts der Stadt sowie die Umsetzung des festgelegten städtebaulichen Gesamtkonzeptes zwingend zu wahren ist.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 5:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

Bebauungsplan Nr. 118 „Heideweg“

Aufstellungs-, Entwurf- und Offenlegungsbeschluss

Nach einer kurzen Diskussion über die gegebenen Informationen sprechen sich die anwesenden Mitglieder für den nachfolgenden Beschlussentwurf aus:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Heideweg“ für die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 16, Flurstücke 89/25, 89/27 (öffentl. Verkehrsfläche), 89/39, 89/41, 89/42, 97/7-97/13, 97/14 (städt. Weg), 97/15 (städt. Verkehrsfläche), 97/16-97/22, 97/32, 97/49, 167/4 (städt. Fläche Fließgewässer und Graben), 169/3 (städt. Fläche Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Park). soll gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wird ebenso nicht angewendet. Weiterhin ist gem.

§ 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ein Ausgleich nicht erforderlich.

Des Weiteren wird die Offenlegung gem. § 3 (2) beschlossen.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 6:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 110 „Am Stückweg“,
Stadtteil Adelshausen – Aufstellungsbeschluss

Nach einer kurzen Diskussion über die gegebenen Informationen sprechen sich die anwesenden Mitglieder für den nachfolgenden Beschlussentwurf aus:

Für das Grundstück in der Gemarkung Adelshausen, Flur 1, Flurstück 554 soll der Flächennutzungsplan geändert und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 110 „Am Stückweg“

Beide Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 7:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 107 „Am Sportplatz“,
Stadtteil Obermelsungen – Beitrittsbeschluss

Nach einer kurzen Diskussion über die gegebenen Informationen sprechen sich die anwesenden Mitglieder für den nachfolgenden Beschlussentwurf aus:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Auflage zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zu und fasst hierzu den Beitrittsbeschluss. Des Weiteren wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Offenlegung beschlossen.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 8:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

Bebauungsplan Nr. 112 „In der Hege“, Stadtteil Röhrenfurth

Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Nach einer kurzen Diskussion über die gegebenen Informationen sprechen sich die anwesenden Mitglieder für den nachfolgenden Beschlussentwurf aus:

Von den vorgebrachten Anregungen, erstellt in einer Zusammenstellung, nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis, fasst die entsprechenden Beschlüsse zu den einzelnen Punkten und den Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 112 „In der Hege“.

Ferner wird beschlossen, die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung durchzuführen.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 9:

Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm 2021

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2021 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen. Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 10:

Radwegeverbindung Schwarzenberg – Röhrenfurth; Ausweisung einer Fahrradstraße

Der Tagesordnungspunkt wird ohne weitere Aussprache verschoben.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Verwaltung zu beauftragen, entlang der Strecke K142 zwischen Röhrenfurth und Schwarzenberg Hinweisbanner für Geschwindigkeitsreduzierungen sowie „Achtung Radfahrer“ zu installieren.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 11:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2021 betr. „Ausschluss von Splitt- und Schottergärten in Baugebieten“

Frau Dietz erläutert den Antrag.

Herr Sippel weist darauf hin, dass der Passus „Die Anlage von Schotter- und Kiesbeeten ist untersagt“ in den textlichen Festsetzungen aktueller B-Planverfahren Br. 112 „In der Hege“ bereits seitens Verwaltung aufgenommen worden ist.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich auf die zukunftsweisende Ausrichtung des Beschlussvorschlages, da eine Änderung bereits bestehender B-Pläne zeitaufwändig und kostenintensiv sei. Der Ausschuss findet Konsens darüber, den Passus „Die Anlage von Schotter- und Kiesbeeten ist untersagt“ in den textlichen Festsetzungen zukünftiger B-Planverfahren seitens Verwaltung weiterhin festzusetzen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird aufgefordert, für die Stadtverordnetenversammlung einen konkretisierten Beschlussentwurf vorzulegen.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 12:

Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2021 betr. „Wohnortnahe Parkplätze für Feuerwehrangehörige“

Nach einem kurzen Meinungsaustausch wird der Antrag zurückgezogen, da erst eine Bedarfsermittlung erfolgen soll.

Zu TOP 13:

Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2021 betr. „Tägliche Reinigung Marktplatz und Sand“

Der Antrag wird zurückgezogen, da der Reinigungsplan nach Auskunft des Bürgermeisters bereits erweitert wurde.

Der Schichtplan ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TOP 14:

Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2021 betr. „Versetzung Trainingsgeräte Stadthallengarten“

Ausschussvorsitzender Braun erläutert den Antrag. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden konkretisierten Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, für die drei im Stadthallengarten befindlichen Trainingsgeräte jeweils geeignete Standorte am Fuldaufer zu finden. Diese Standorte sollten zwischen der Zwei-Pfenningbrücke und der St. Georg Brücke sein. Die Versetzung der Trainingsgeräte soll erst mit Beginn der Bauarbeiten an der Stadthalle erfolgen.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 15:

Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2021 betr. „Ampelinstallation Lindenberg-Viadukt“

Der Antrag wird zurückgezogen, da die Verwaltung bereits die notwendigen Vorabstimmungen mit den zuständigen Behörden durchgeführt hat. Die Lichtsignalanlage befindet sich in Ausschreibung durch HessenMobil und soll noch in diesem Jahr installiert werden.

Zu TOP 16:

Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2021 betr. „Aussetzung der Parkgebühren“

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, die Parkgebühren auf den städtischen Flächen bis zum 31.08.2021 auszusetzen und sich mit Herrn Thomas Vockeroth über eine gleiche Vorgehensweise zu einigen.

5 dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltungen

Zu TOP 17:

Terminplanung 2021

Folgende Termine werden festgelegt:

29.06.2021

31.08.2021

28.09.2021

09.11.2021 jeweils um 18.00 Uhr

Zu TOP 18:

Aktuelles – Berichte Wünsche Anregungen

Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun
Vorsitzender

Finn
stellv. Schriftführerin

Anlage

Schichtplan Wochenenddienst

Wochenendschichtplan Kehrdienst

An den Wochenenden ist der Innenstadtbereich von Müll und Unrat zu befreien sowie die Straßen, Gehwege und Plätze nach Bedarf zu säubern. Das Leeren der Mülleimer ist Teil der vorgenannten Tätigkeiten. Zu den zu säubernden Flächen zählen insbesondere folgende Flächen:

- Marktplatz
- Sandareal
- Promenade von der Turbine bis Tretbecken
- Schlossgarten
- Sparkassenplatz

Der tägliche Aufwand wird hierbei für eine Person mit etwa 6 Arbeitsstunden beziffert.